

Zeitschrift: Fisio active
Herausgeber: Schweizer Physiotherapie Verband
Band: 42 (2006)
Heft: 6

Artikel: Wer will wann wieviel Transparenz?
Autor: Birrer, Susanne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-929734>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

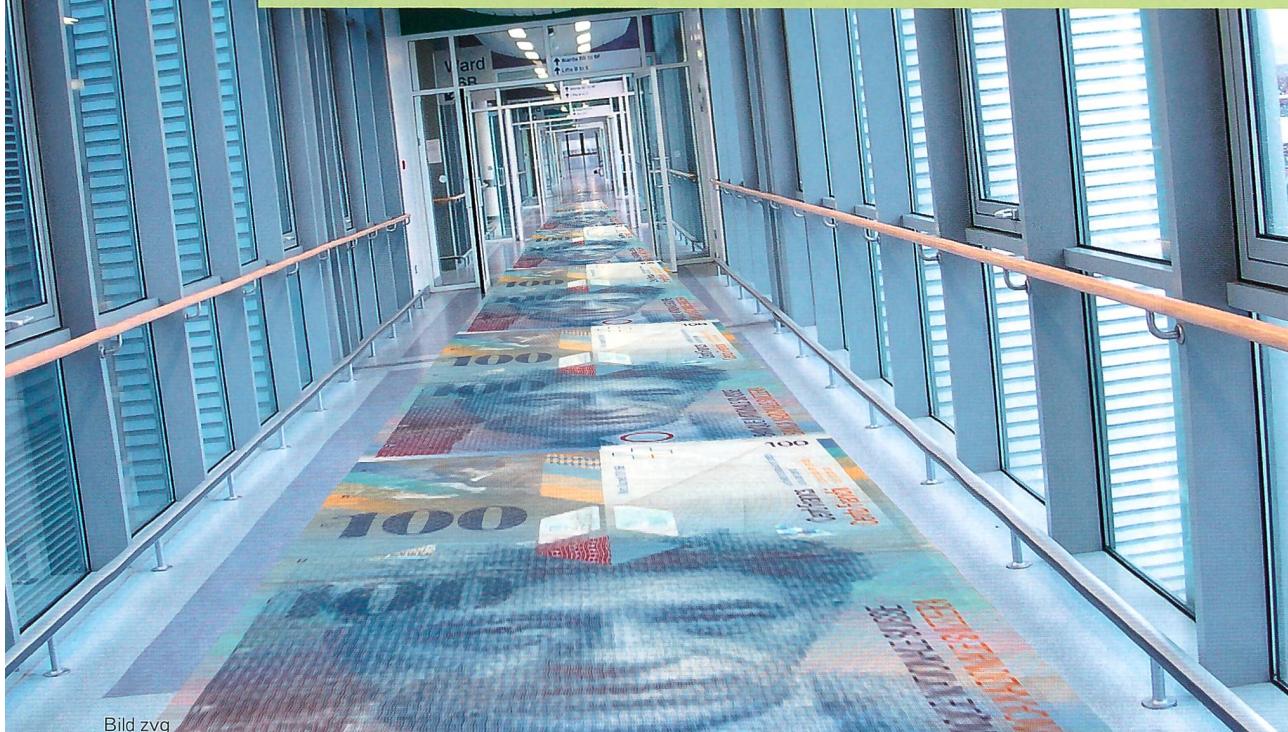


Bild zvg

Nicht nur unter PhysiotherapeutInnen, sondern in der ganzen Gesundheitsbranche werden die künftigen Tarife heftig und kontrovers diskutiert. Dies zeigt unter anderem das Hickhack um das Projekt Swiss DRG, das vorsieht, künftig Spitalleistungen via Fallkostenpauschalen abzugelten.

Mit der Einführung des Systems SwissDRG (Diagnosis Related Groups bzw. diagnosebezogene Fallgruppen) sollen künftig Spitalleistungen über Fallkostenpauschalen abgegolten werden. Anfang 2009 soll dazu eine neue, transparentere und gesamtschweizerisch einheitliche Tarifstruktur eingeführt werden.

Verein SwissDRG orientiert sich an deutschem Vorbild

Die Dachverbände im Gesundheitswesen – das heißt Ärzte, Spitäler und Krankenversicherer sowie die GDK – hatten sich 2004 für das gemeinsame Projekt im Verein SwissDRG zusammengeschlossen. Der Verein wählte Anfang 2006 ein in Deutschland verwendetes DRG-System für die Schweiz. DRG-Systeme fassen Fälle ähnlicher Diagnose und Therapie sowie ähnlicher Kosten in Gruppen zusammen. Sie können deshalb Tarifgrundlage sein für diagnosebezogene Fallkostenpauschalen. Entwickelt wurde dieses System vor rund dreissig Jahren in den USA. Mehrere Kantone vergüten schon heute Spitalleistungen nach diag-

nosebezogenen Fallgruppen, u.a. der Kanton Schwyz und das Tessin.

Noch im Juni dieses Jahres waren sich die Verhandlungspartner über das Projekt Swiss DRG einig. Am 16. August gab der Verwaltungsrat von Santésuisse jedoch bekannt, sich vorerst nicht an der Gründung der geplanten SwissDRG AG zu beteiligen. Es seien noch Fragen zur Rechnungskontrolle und der Vergleichbarkeit von Leistungen zu klären. Das Nein zur Finanzierung der Aktiengesellschaft bedeute indes keinen Rückzug vom Projekt, betonte man bei der Santésuisse.

Der Spitalverband H+ bezeichnete den Einführungstermin durch die erwähnten Fragestellungen der Krankenversicherer als gefährdet. Für eine korrekte und transparente Abgeltung von Spitalleistungen sei SwissDRG jedoch wesentlich. Es erstaune, dass dieselben Versicherer, die sich für mehr Wettbewerb, gegen Einheitsprämien und gegen eine Einheitskasse stark machen, nun von den Spitätern Einheitspreise und die Ausschaltung des Wettbewerbs forderten,

schrieb H+ in einem Communiqué. H+ forderte vom Parlament die sofortige gesetzliche Verankerung der Leistungsfinanzierung im KVG.

Parlament entscheidet über gesetzliche Verankerung im KVG

Auch bei den kantonalen Gesundheitsdirektionen (GDK) rechnete man aufgrund der Santésuisse-Verweigerung mit Verzögerungen. Die vorläufige Absage der Versicherer, die für die Einführung von SwissDRG nötige professionelle Stelle mitzufinanzieren, sei ein falsches Signal an die Politik.

Der Ständerat hatte im März die Leistungsförderung im Krankenversicherungsgesetz (KVG) verankert. Im Mai hatte sich die nationalrätliche Gesundheitskommission dafür ausgesprochen, das Projekt noch einmal zu überdenken. In der Herbstsession (19. September bis 6. Oktober) wurde das Thema in der gesundheitspolitischen Kommission des Nationalrats diskutiert. In der Wintersession kommt es vor das Ratsplenum.



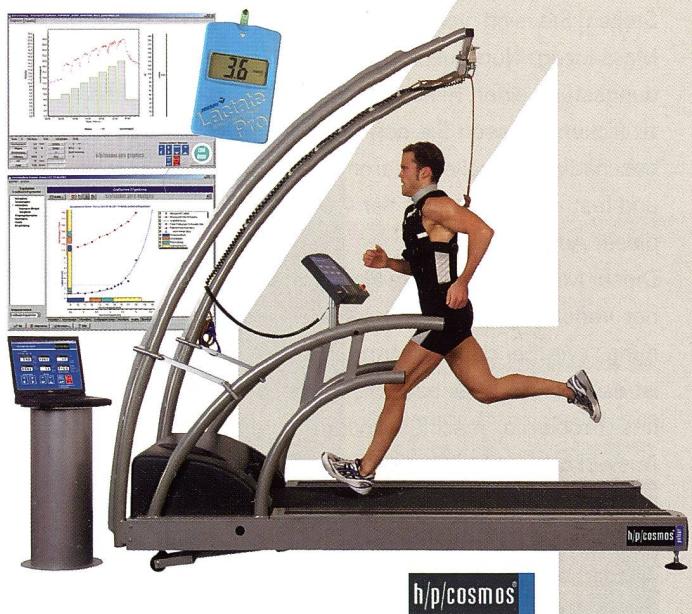
LMT

weil Ansprüche
verschieden sind



CON-TREX
Isokinetik mit System

CON-TREX
human kinetics



h/p/cosmos

LMT Leuenberger Medizintechnik AG

- Industriestrasse 19, CH-8304 Wallisellen
Tel. 044 877 84 00, lmt@lmt.ch, www.lmt.ch
- Chemin du Croset 9B, CH-1024 Ecublens
Tél. 021 711 11 45
- Service und Verkauf Österreich
Gewerbestrasse 451, A-5582 St. Michael
Tel. 0810 / 900 450

LMT Loctec AG

- Daimlerstrasse 10/1, D-78665 Frittlingen
Tel. 07426 60 04-0, info@lmt.ch, www.lmt.ch

Für weitere Informationen rufen Sie uns an!
News und Angebote im Internet.

www.lmt.ch
FITNESS • REHABILITATION • SPORT